

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	1 (1850)
Heft:	12
Artikel:	Die Forstverwaltung und Bewirtschaftung der freien Staatswälder im bernerschen Hochgebirge
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-673427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
F o r s t - J o u r n a l ,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Herrn Forstmeisters Kasthofer.

1850. **Nr 12.** **Dezember.**

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Bazen franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Die Forstverwaltung
und Bewirthschafung der freien Staatswälder im
bernerschen Hochgebirge.

Im Jahre 1806 wurde zuerst ein Forstbeamter in der Person des Verfassers der gegenwärtigen Abhandlung bestellt, um die Rechte des Staates auf die dortigen Wälder zu wahren und eine geordnete Forstwirthschaft an Platz der seit Jahrhunderten hier stattgefundenen Waldanarchie und Waldverwüstungen in denselben einzuführen. Dieser Beamte blieb von da an bis zu Ende des Jahres 1831, wo er als Oberforstmeister des Kantons nach Bern berufen wurde, beschäftigt, dieser Aufgabe ein Genüge zu leisten.

Zahllose amtliche Memoriale, die den nacheinander folgenden Regierungen vorgelegt wurden, und eine Menge Druckschriften zeigen, welche Schwierigkeiten seinen Beste-

bungen entgegengtraten, und welche Grundsätze diese leiteten. Die Irrthümer, in welche die Behörden sowohl als der Forstbeamte in diesen Bemühungen verfielen, sollen hier in Kürze nachgewiesen und spätere Erfahrungen des Verfassers benutzt werden, um, wo möglich, künftigen Staatswirthen und Forstbeamten des Kantons Bern und des schweizerischen Hochgebirgs überhaupt über diesen wichtigen Zweig des Volkswohles jene Aufklärung zu verschaffen, welche vielleicht bei ähnlichen Versuchen neue Mißgriffe verhüten kann.

Der Flächeninhalt der oberländischen Forste war unbekannt, da von der großen Masse der mit Benutzungsrechten der Gemeinden beschwerten sogenannten Staatswälder in ganzen Oberämtern keine gemessen, von den wenigen als freies Eigenthum des Staates anerkannten Waldungen wenige Grundrisse und keine zuverlässigen vorhanden waren, und beinahe kein beschwerter oder freier Staatswald sich fand, wo nicht die Marchen mehr oder weniger bestritten wurden. Die Landschaft Oberhasle, die untere Landschaft Frutigen, das untere Simmenthal mit Ausnahme von Wimmis, die Landschaft Saanen und eine Menge Gemeinden in den übrigen Oberämtern waren gegen die Regierung mit Ansprachen auf das Eigenthum der beschwerten Staatswälder oder Hochwälder *) aufgetreten. Das Misstrauen der nutzungsberechtigten oberländischen Gemeinden gegen die Forstverwaltung des Staates war in dieser Zeit aus folgenden Gründen allgemein.

Im Oberhasle war seit mehreren Jahrhunderten ein Eisenwerk bald mit Verlust betrieben, bald wieder aufgegeben worden, und so auch ein Bleibergwerk im Lauterbrunnenthal. Ohne Beachtung der Nutzungsrechte der Gemeinden und ohne irgend eine forstwirtschaftliche Regel zu befolgen, wurden die Wälder im Bereiche dieser Werke zum Betrieb derselben niedergehauen. Auf gleiche Art wurden viele Waldungen in der Nähe von Interlaken verwüstet, wo eine Armenanstalt

*) So heißen in der Provinzialsprache die beschwerten Staatswälder.

und eine Bäckerei für Brodspenden, beide aus Reichthümern des aufgehobenen Klosters gestiftet, mit Verschwendung Holz verzehrten und willkürlich nicht nur in den freien Staatswäldern bei Interlaken, sondern auch in den nahen Rechtsamewäldern fällten. Dann wurden seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in den nämlichen Wäldern des Oberlandes bis zur Zeit der helvetischen Republik wohl hunderttausend Klafter auf Befehl der Regierung geschlagen und nach der Hauptstadt geflößt, um hier das Steigen der Holzpreise und den gefürchteten sogenannten Holzmangel zu verhüten, und weder bei diesen noch bei jenen verwüstlichen Schlägen war die geringste forstwirthschaftliche Sorgfalt angewendet, nie im ganzen Oberland vor dem Jahre 1806 ein Samenkorn eines Waldbaumes auf die abgeholtzen Berghänge gestreut, nie eine Waldpflanzung vorgenommen worden.

Kurz vor der Revolution von 1798 hatte die Gemeinde Neutigen im Niedersimmenthal gegen den Staat, der das Eigenthum der dortigen Wälder ansprach, einen Rechtsstreit auf gerichtlichem Wege gewonnen und das Eigenthum derselben für sich errungen und dieser Rechtsstreit hatte eine Menge ähnlicher Ansprachen der oberländischen nutzungsbe rechtigten Gemeinden zur Folge. Da hier im Oberlande das Holz- und Weidrecht in den beschwerten Staatswäldern nicht den Güterbesitzern, wie gewöhnlich im übrigen Kanton, sondern der Bevölkerung der Dorfgemeinden im Verhältniß der Zahl der Haushaltungen, ohne Rücksicht auf Land- oder Hausbesitz, zugesichert war und mithin das Maß dieser Nutzungsrechte im Verhältniß der steigenden Bevölkerung sich vergrößern mußte, so waren diese Gemeinden weniger geneigt, durch sogenannte Kantonnemente eine freundliche Theilung der Wälder mit dem Staaate einzugehen, und die Forstverwaltung war auch von 1800 bis 1830 hinweg grundsätzlich diesen Kantonnementen abhold, weil sie ihr Eigenthumsrecht auf das Ganze dieser Wälder in der Hoffnung geltend zu machen hoffte, durch polizeiliche Wirksamkeit dem

Holzmangel leichter zu begegnen, als wenn der größte Theil derselben Eigenthum der Gemeinden werden sollte. Nur mit Bönigen wurde eine solche Theilung gutgeheißen, wo dem Staate von 1400 Fucharten Gebirgswälder nur 90 Fucharten, am Brienzersee gelegen, als freies Eigenthum zufielen. Eine Menge Vorschläge von Waldtheilungen mit andern nutzungsberechtigten Gemeinden, welche der Oberförster beantragte, wurden von der Hand gewiesen, oder aus obigen Beweggründen ad acta gelegt.

Die mit Nutzungsrechten der Gemeinden beschwerten Staatswälder des Oberlandes mochten, ohne die eigentlichen Alpenwälder, wenigstens 80,000 Fucharten *) betragen, die meist auf unwegsamen Gebirgshalden und über 50 bis 60 geographischen Geviertmeilen in sechs Oberämtern zerstreut lagen. Hier also, in dieser so großen Waldmasse, sollte von dem Oberförster eine neue Forstwirthschaft geschaffen, der Holzhau von zehntausend Haushaltungen geleitet, die polizeilichen Funktionen von hundert ganz unwissenden, mit 20 bis 30 Fr. Jahrlohn angestellten Bannwarten überwacht, der Widerstand der Bevölkerung und ihr Misstrauen gegen alle Neuerungen in althergebrachten Nutzungen überwunden, die Geißenweide beschränkt, Marchungen und Messungen vollzogen oder beaufsichtigt werden. Dem Oberförster war zu Vollführung eines solchen Werkes kein Gehülfe beigegeben und dazu blieb mehrere Jahre lang demselben die Sekretärstelle der Forstkommission zugleich mit der Oberförsterstelle des Oberlandes übertragen; vermöge der einen Stelle hätte er immer in Bern, vermöge der andern immer im Oberland wohnen sollen. Später wurde die Sekretärstelle ihm abgenommen und die Simmen- und Saanenthäler von seiner Forstinspektion getrennt. Aus eigenem Antrieb, um den oberländischen Wäldern 10 Stunden näher zu sein, verlegte er seine Wohnung von Bern

*) Die Hochwälder auf der Schattseite des Brienzerseethales sind später gemessen worden und enthalten 3000 Fucharten. Demnach ist jene Schätzung für das ganze Oberland eher zu gering als zu groß.

nach Unterseen als Pächter dortiger Staatsgebäude und kleiner Ländereien.

Auf welche Weise derselbe nun die Lösung seiner amtlichen so schwierigen Aufgabe einzuleiten suchte, darüber geben eine Menge der Forstkommission eingegebene Memoriale und besonders die Waldreglemente nähere Auskunft, welche auf seinen Vorschlag von der Regierung für die Oberämter Oberhasle, Interlaken und Frutigen erlassen wurden. Es werden dieselben in dieser Zeitschrift mit Erörterung der Ursachen ihrer mangelhaften Auffassung und Vollziehung veröffentlicht werden. Einstweilen mögen die oben angeführten Bemerkungen erklären, warum die Wirksamkeit des Oberförsters in Bezug auf die mit Nutzungsrechten beladenen Wälder der oberländischen Landschaften gelähmt und meistens nur auf die eigenthümlichen freien Staatswälder beschränkt blieb. Der Zustand, in welchem der Oberförster diese gefunden, die Kulturen, welche hier ausgeführt, und die Grundsätze, nach welchen eine bessere Bewirthschaftung und Benutzung derselben durchgeführt werden wollte, sollen hier umständlicher dargestellt, vorher aber noch einige historische Thatsachen mitgetheilt werden, welche die Natur der Hindernisse bezeichnen, in Gemeindewäldern oder beschwerten Staatswäldern des Hochgebirges forstwirthschaftliche Kulturen mit Erfolg zu unternehmen, wenn sie mit Beschränkung des Weidrechtes oder der Grasnutzung unter einer Bevölkerung beginnen müssen, deren Wohlstand auf der Viehzucht beruht und die nie von irgend einer mit dem Bedürfniß dieser Viehzucht verträglichen forstwirthschaftlichen Regel Kenntniß erhalten hat.

In der Zeit des Uebergangs von der altaristokratischen zu der helvetischen Verfassung war von der nutzungsberechtigten Gemeinde Bönigen der sogenannte Sitzberg, ein Staatswald auf dem Abhang hinter dem Dorfe gelegen, ganz kahl abgeholzt worden, um am Platz des alten Buchenwaldes eine gute und dem Dorfe nahe liegende Ziegenweide zu gewinnen. Eine solche verwüstliche und willkürliche Wald-

benutzung zu Gunsten der Weide konnte nicht zugegeben werden und es wurde demnach von dem Forstamt bei der Forstkommission der Antrag gemacht und von ihr gutgeheißen, die bessere Hälfte des nackten Waldbodens der Gemeinde zu dem gewünschten Zwecke unter dem Beding zu überlassen, daß die andere Hälfte wieder zu Wald erwachse, für die Weide in Bann gelegt werde und daß die Dorfleute von Bönigen nach Anleitung des Forstamtes behülflich sein sollten, diesen Theil des Berganges durch Saaten und Pflanzungen der nützlichsten Waldbäume wieder mit Wald zu bekleiden. Dieser Verkommeniß zufolge wurde nun der oberste Theil des Berganges mit Arven und Lärchtannen, der mittlere Theil mit Birken, Ahornen, Buchen, Eschen und Ilmen, der unterste Saum mit süßen Kastanien angesäet. Dies war die erste forstwirthschaftliche Kultur die jemals im Berner Oberland war ausgeführt worden.

Kaum war die Saat vollendet, als die ganze Dorfjugend unter lautem Beifall der Menge nach dem Sitzberg sich in Bewegung setzte und hier die Früchte der Kastanien, dort die Samen der Arve sich als Naschwerk aus dem Boden heraus holte; später wurde trotz dem Weidverbot die Geißenheerde des Dorfes in die übrigen Saaten getrieben, und die aufgegangenen Bäumchen meist zerstört. Den Dorfleuten wurde zur belehrenden Strafe die Verpflichtung auferlegt, im Gemeinwerk den Sitzberg so weit nöthig durch einen Zaun von Spaltholz einzufrieden; nicht lange nach der Errichtung wurde dieser Zaun aber, so weit es erforderlich war, zerrissen, um den Geißen wieder den Graswuchs des Einschlags zugänglich zu machen: alles geschah unter den Augen der Vorgesetzten und des obrigkeitlichen Bannwarten, die es nicht wagten, durch Anzeige der schuldigsten Freyler sich in der Gemeinde unwerth zu machen. Da in der Besorgniß häufiger Weidfrevel die Saaten dichter als gewöhnlich waren vorgenommen worden, so bildete sich demungeachtet eine schöne Dicke von Laubholz mit beigemischten Lärchtannen, und dieser Theil des Sitzberges könnte

auch in seinem gegenwärtigen Zustand den oberländischen Gemeinden sowohl als den künftigen Forstbeamten zu einiger Belehrung dienen. In dieser Hoffnung soll der Verfasser dieser Abhandlung noch auf einige Fehler aufmerksam machen, welche bei dieser Kultur begangen wurden.

Als Kulturversuch war der dichte Rasen auf einem Theil des Abhangs geschält, gebrannt und die Brennerde als Dünger verbreitet und untergebracht worden. Auf die so bearbeitete Fläche wurden nun in horizontal gezogenen, 4 Fuß von einander abstehenden Rinnen die Baumssamen gesäet; die Folge dieser Düngung mit Brennerde und Rasenasche war nun, daß zwar die mehrsten Baumssamen, die nicht von der Dorfjugend geraubt wurden, üppig aufgingen, daß aber auch zugleich eine Menge Gräser eben so üppig hier gedeihten, die zur Verlezung des Weidbannes reizten und die Bäumchen, besonders die nach dem Aufgehen aus den Samen langsamer wachsenden, unterdrückten. Ein anderer Nachtheil dieser Düngungsart des aufgebrochenen mehr oder weniger steilen Berganges war, daß nach starken Regengüssen die lockere Erde stellenweise über die keimenden Saaten geschwemmt wurde und diese verdarb. Auf lockerm gedüngtem und ohnehin zum Graswuchs geneigtem Boden dürften besonders Arven, Lärchttannen, Birken, Eschen nicht mit gutem Erfolg gesäet, sondern sollten in gehörigen Abständen gepflanzt und nur die Pflanzlöcher mit Brennerde gedüngt werden. Büschelweise Pflanzungen wo vier bis sechs Pflanzlinge mit Erdschollen an den verflochtenen Würzelchen in die Pflanzlöcher gesetzt würden, könnten das Gedeihen der Pflanzung in vielen Fällen sichern und in ihren Zwischenräumen würde die Grasbenutzung bis zur Erstarkung der Pflanzlinge, später die Beweidung ohne großen Nachtheil Platz finden. Ein solches Kulturverfahren hätte auf dem ganzen entwaldeten Sittberg, aber nur nach und nach, vorgenommen werden sollen und würde nach freundlicher Verständigung mit der Gemeinde eher ihre Theilnahme für die

Pflanzung, und sicherer als kein Weidverbot ihre Schonung bewirkt haben.

Eine andere große Waldfultur sollte auf den wüsten Berghängen des Oberhaslethales unternommen werden, die sich auf der Sonnseite vom obern Ende des Brienzersees bis jenseits dem Alpbach zieht, der vom Hasliberg gegen Meiringen fällt. Dieser Berghang ist nur sehr licht mit kleinen Waldbeständen von Buchen und Rothannen zwischen abwechselnden Felsbändern und grasreichen baumlosen Hängen bewachsen; er bietet aber für die Geissenweide im Frühjahr und Herbst und selbst im Winter, da hier der Schnee nie lange liegen bleibt, viele Hülfsmittel dar und zu Gunsten dieser Weide haben auch vor Zeiten schon verwüstliche Holzschläge in den ehemals guten Waldbeständen statt gefunden. Das Eigenthum dieser Berghänge wurde von dem Staate angesprochen, während Meiringen die Holz- und Weidnutzung mit Recht, vielleicht mit Unrecht das Eigenthum von Grund und Boden ansprach.

Diese überhaupt unabträglichen, durch die fortschreitende Entwaldung immer mehr verwildernden Bergabhänge sollten nun licht mit Lärchtannen bepflanzt werden, da zwischen diesen Bäumen auf den dünnen Halden der Graswuchs besser gediehen, die Weide mithin vortheilhafter benutzt und mit der Zeit in der Nähe des Fleckens ohne Nachtheil des bequemen Weidgangs für den Flecken kostbare Bauholzvorräthe gewonnen worden wären. Es wurden demnach nach erfolgter Uebereinkunft mit den Borgesetzten von Meiringen eine Schiffsladung von mehrern Tausend Lärchtannenpflanzlingen von Interlaken aus den dortigen Saatschulen nach Meiringen gesandt, um diese Forstkultur, die erste die jemals im Oberhasle versucht werden sollte, auszuführen.

Sogleich entstand Parteiung unter den Nutzungsberchtigten der öden Berghänge und die Besorgniß gewann das Uebergewicht: daß durch solche Baumpflanzungen auf Kosten des Staates, den Ansprachen desselben auf Grund und Boden und auch auf den Holzwuchs dieser Bergseiten

zum Nachtheil der Gemeinde eine mehrere rechtliche Begründung gegeben werden könnte und über diesen Streitigkeiten und Zögerungen ging der ganze Vorwurf der Pfälzlinge zu Grunde und wurde dem Forstbeamten als ausdrucks voller belehrender Protest gegen solche Kulturgelüste wieder nach Interlaken zurückgesandt.

Dass die damalige Regierung, obgleich die Forstadministrationskosten für das Oberland durch unbedeutende Geldeinnahmen aus den freien Staatswäldern gar nicht gedeckt wurden und aus den großen beschwerten Staatswäldern gar keine Holzverkäufe für die Staatskassa erfolgten, dennoch großmuthig größere Forstkulturen bewilligte, soll hier noch bezeugt werden.

Nach den oben bemerkten Vorgängen und unter so lärmenden Verhältnissen war fast die ganze amtliche Wirksamkeit des oberländischen Forstbeamten auf die freien, damals etwa tausend Tucharten enthaltenden Staatswälder des Oberlandes beschränkt. In Betreff der mit Nutzungsrechten der Gemeinden beschwerten Thal- und Alpenwälder des Hochgebirges blieb ihm kaum mehr als die Aufgabe zu erfüllen: Kulturprediger in der Wüste und Schreiber von zahllosen meist ungelesenen amtlichen Memorialen zu sein. Ueber seine dreißig Jahre fortgesetzten Versuche als Lehrer und als Schriftsteller nützlich zu werden und über die schweizerische Alpenwirthschaft überhaupt aufzuklären, geben viele veröffentlichte Berichte Zeugniß. Nach welchen Grundsätzen er in den freien Staatswäldern verfuhr um hier zur Belehrung der oberländischen Gemeinden und zum Vortheil des Staatsärars eine bessere Forstwirthschaft herzustellen — hierüber mögen die folgenden Darstellungen Auskunft geben.

1. Der Gross-Rugenwald bei Interlaken.

Er zieht sich bei 200 Tucharten groß von den Voralpen des Abendberges in die Thalfläche gegen die Ruinen der Burgen von Wyzenau und Unspunnen. Der mehr oder weniger steile auf der Abendseite von Felsbändern unterbrochene Abhang fällt mitternachtwärts. Da wo derselbe

steil und felsig, finden sich Rothannenbestände mehr oder weniger mit Buchen untermischt. Auf den sanftern Senkungen gegen Morgen und in einer großen muldenförmigen Vertiefung des Abhanges finden sich schöne reine Buchenbestände. Der ganze Wald war nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts für den Holzbedarf der Hauptstadt zur Schönung der Stadtwälder von Bern in einigen Bezirken kahl abgeholt worden, in andern mit so wenig wirtschaftlicher Pflege, daß auf der Fuchart kaum mehr als 6 bis 12 Samenbuchen stehen gelassen wurden. Dennoch war die Wiederverjüngung, wenn auch überall licht, doch so gut erfolgt, daß der Wald im 50. bis 60. Jahre des Alters geschlossene Buchen- und Rothannenbestände bildete, die aber bis zum Jahre 1807 noch nie durchforstet oder von unterdrücktem Holz waren gereinigt worden. Diese Vernutzung jüngerer Hochwaldbestände, ehe sie in den Klosterwaldungen angeordnet wurde, war im ganzen Oberlande wegen den Schwierigkeiten und Kosten des Herunterbringens bei geringen Brennholzpreisen nie üblich gewesen, wo namentlich nie vorher von Auspußholz Wellen oder Wedelen waren gefertigt worden. Ohne Zweifel hatte vor der Abholzung des Waldes theilweise eine natürliche Besamung von Buchen stattgefunden, da diese von den wenigen verschonten Samenbäumen nicht erfolgen konnte; und es gibt diese Erscheinung des Gediehens junger aus den Samen aufgehender Buchen ohne Schutz von Samenbäumen hier und anderwärts im Thale von Interlaken den Beweis eines mildern Klimas und zeigt, daß in ähnlichen Lagen hier, ohne das Verderben der Buchenpflänzchen durch Fröste befürchten zu müssen, Buchensaaten im Freien gedeihen könnten.

Im ganzen Walde waren die Geißen- und Schafherden der benachbarten Dörfer unbeschränkt von jeher zur Weide gegangen und auch die Buchenlaubstreue ungehindert gerechtfertigt und nach den Stallungen gebracht worden. Beide Nutzungen waren so enge mit der Volksökonomie und mit den Volksbegriffen ihrer Unentbehrlichkeit verbunden, daß ich nie weder

damals noch sehr lange nach jenem Zeitpunkte irgend einen Wald im Oberlande selbst keinen sonst beschwerdenfreien Staatswald gefunden, der für jene Weide in Bann gelegt, und namentlich keinen Buchenwald, in dem nicht das abgefallene Laub zur Stallstreue wäre benutzt worden. Auf meinen Antrag wurden nun die frei eigenthümlichen Staatswälder und auch der Groß-Rügenwald mit dem Weidbann belegt, das Streuensammeln aber nur dann und da beschränkt, wo nach Sturmschäden und Schneedruckverwüstungen Kulturen vorgenommen werden sollten.

In allen Alpenthälern, wo wenig oder kein Getreide gebaut wird, wo also die Waldstreue allgemeines und dringendes Bedürfniß ist, sollte die Beschränkung desselben mit Maß und Vorsicht geschehen, um nicht für dringendere forstwirtschaftliche Verbesserungen eine zähtere Opposition zu erregen. Ohne Zweifel ist diese landwirtschaftliche Nutzung in gewissen Lagen und auf magerem, felsigem, der Sonnenhitze ausgesetztem Boden oft verderblich für die Fruchtbarkeit des Erdreichs und sie muß nicht selten von dem Forstbeamten pflichtmäßig beschränkt werden. In zu regem, bisweilen kurzsigtem Eifer wird aber diese Nutzung oft zu allgemein oder mit zu wenig Rücksicht auf das landwirtschaftliche Interesse der Nutzungsberechtigten ganz untersagt, und die Nachtheile derselben überschätzt. Ich habe nicht wenige Wälder von üppigem Wuchse und mit fruchtbarem Boden gesehen, in welchen von jeher die abgefallenen Lärchttannen-, Rothtannen- und Kiefernadeln und ebenso die abgefallenen Buchenblätter zur Streue fortgeschafft worden sind, und führe als Beispiel eben den Groß-Rügenwald und die aus Rothtannen bestehenden Bannwälder von Airolo an, wo, wie im Groß-Rügen, ungeacht mehrhundertjähriger unausgesetzter Streuenuzung eine üppige Baumvegetation sich erhalten hat. Wo sich am Fuße hoher Gebirge tiefe Schutthalden nicht nur von niedergestürzten Felsstücken, sondern mehr noch von fruchtbarem Erdreich durch tausendjährige Wirkung abfließender Regengüsse gebildet haben, da wird sich auch ein tiefer und

fruchtbare Boden vorfinden, der durch Entziehung der Laubdecke weniger ausgemägert und nicht unfruchtbar gemacht wird. Auf solchen Schutthalden stehen größtentheils die Wälder von Airolo und der Groß-Rugenwald und so die mehrsten Wälder des Alpengebirgs, welche die tiefen Hänge der bewohnten Thäler bekleiden.

Nach den angenommenen Regeln unserer (stabilen) Forstwirtschaft sollte nun der überhaupt 60jährige Hochwald bis zu seiner Haubarkeit noch dreißig bis fünfzig Jahre lang mit dem Hieb verschont und nur das wenige Abholz einstweilen ausgehauen (durchforstet) werden, das sich in dem lichten Hochwald vorfinden möchte. Dieser konservativen Idee der Forstkommission entgegen, hatte ich vergeblich darauf angetragen, sogleich mit regelmässiger Abholzung des Waldes den Anfang zu machen und demnach 2 bis 3 Tucharten jährlich nach forstwirtschaftlichen Regeln so abzutreiben, daß die natürliche Wiederbesamung erfolgt wäre. In Ermangelung derselben sollte der abgeholtzte Boden wieder durch künstliche Kulturen mit passenden Holzarten in Bestand gesetzt werden. Wäre dieser Vorschlag gutgeheißen worden, so hätte in den ersten Jahren dieses Umtriebs der Betrag von 100 bis 150 Klafter in Buchenholz oder in Tannenbauholz verkauft werden können und mit jedem folgenden Hiebe wäre durch seitherigen Zuwachs der Ertrag der 2 bis 3 Tucharten höher gestiegen und nach Verlust des Umtriebs von 70 oder 100 Jahren würde sich bei den letzten Jahreschlägen 130 bis 160jähriges Holz vorgefunden haben: die Forstkassa hätte einen bedeutenden Beitrag zu den Kosten forstwirtschaftlicher Verbesserungen im Oberlande erhalten und nach 70 bis 100 Jahren würde sich der Groß-Rugen im Zustande höchstmöglicher Ertragbarkeit und in demjenigen günstigen Verhältniß der aufeinander folgenden Altersklassen vorgefunden haben, welches die nachhaltige jährliche und zugleich vortheilhafteste Benutzung desselben der Forstkasse gesichert hätte.

Die Vortheile dieser vorgeschlagenen radikalen aber zu-

gleich nachhaltigen Betriebsart wurden ebenso wenig gewürdigt als die Nachtheile des alten Holzresorsystems anerkannt, das ein halbes Jahrhundert hindurch auf jeden bedeutenden Holzertrag, mithin auch auf größere Geldeinnahmen verzichten wollte in der Hoffnung, dem (schrecklich drohenden) Holzmangel durch aufgespeicherte Holzvorräthe dereinst Schranken zu setzen.

Was indessen zur bessern Benutzung und zur Verbesserung des Waldbestandes unter solchen Hemmnissen geschehen konnte, wurde thätig vorgekehrt. Da im ganzen Wald nie ein Holzabfuhrweg war angelegt worden, so wurde zum bessern Absatz des Durchforstungsholzes ein Schlittweg von den Abendbergvoralpen durch den Wald bis an den Fuß desselben geführt und zwar größtentheils auf meine eigenen Kosten, weil dieser Abfuhrweg nicht nur dem Staat, sondern auch mir als Besitzer dortiger Alpenweiden nützlich war. Dann wurden bedeutende Waldblößen, die durch Schneedruck im Buchenwalde, durch Windstürme in Rothannenbezirken entstanden waren, durch Kulturen in Bestand gesetzt, die sehr alten Marchen des Waldes wieder aufgesucht und vervollständigt und junge lückenhafte Buchenbestände mit eingepflanzten Lärchannen verbessert.

Von meinem unmittelbaren Nachfolger im Oberförsteramte des Oberlandes, Herrn Röder, sind dann oben im Buchwalde einige Hauungen nach den eben erörterten Grundsätzen ausgeführt worden, später aber haben verwüstliche Hauungen, ich weiß nicht auf wessen Geheiß? — stattgefunden, und auf den großen, unnachhaltig und kahl geführten Schlägen sind keine Kulturen vorgenommen worden. Keiner der nachfolgenden oberländischen Forstbeamten hat mich um Auskunft oder Rath über irgend einen der dortigen Staatswälder angegangen. Auf den öden Schlagflächen im Groß-Rügen sollten in gehörigen Abständen Lärchannen gepflanzt werden, da diese Baumart sich sehr gut mit der Buche verträgt und der Boden hier ihr sehr gut zusagt. Es würde vielleicht auch der Fall sein, die Kahlschläge mit Buchen-, Ahorn-,

Eschen- und Ilmensaaten oder Pflanzungen auszubessern. In der Mitte des Abhangs sind seiner Zeit Lärchtannen in lückenhaften Buchenauftschlag gepflanzt worden, die nun zu dicht stehen und die Buchen überwipfeln und unter ihre Trausse nehmen; die Lärchen sollten also mit Vorsicht lichter gestellt werden.

Es sind die Rothannenbestände in früheren Zeiten plenterweise für die Bauholzbedürfnisse des Staates gelichtet worden: eben die daher erfolgte Lückenhaftigkeit dieser und der Buchenbestände würde einen kürzern Umtrieb und mithin die größeren aber nachhaltigen Jahresschläge rechtfertigen, die ich vergeblich unter der vorigen Regierung vorgeschlagen hatte.

In den höhern felsischen Bezirken des Waldes haben sich eine Menge Taxusstämme eingefunden, die vereinst bei gehöriger Pflege für Kunstarbeiten werthvoll werden könnten. Ueber dem Dorfe Leissigen am Thunersee findet sich diese sonst seltene Holzart ebenfalls häufig vor.

2. Der Klein-Rugenwald.

Er liegt auf einem in den höhern Bezirken und auf der Mittagseite steilen felsischen Bergkopf von ungefähr 100 Fucharten Flächengehalt, der auch auf den sanftern Abhängen gegen Mitternacht und auf einigen Plateaus auf der Sonn- und Abendseite nur einen mittelmäßig fruchtbaren Boden hat. Da der Wald überhaupt leicht zugänglich und den Staatsgebäuden von Interlaken nahe steht, so wurde er früher, wie die Rothannenbezirke im Groß-Rugen, für Bauten und Reparationen für dieselben plenterweise, ohne Befolgung irgend einer forstwirthschaftlichen Regel, überall ausgehauen, wo sich taugliche Stämme für jeweilige Bauten vorfanden. Von Windstürmen war der Wald überall zerissen und von Blößen durchschnitten. Mehrere hundert Schafe und Geißeln der anstoßenden Gemeinde Matten und Altmühle weideten hier missbräuchlich und unbeschränkt und die Fichtenstämme waren fast ohne Ausnahme von Harzern geschädigt. Auf der Schattseite des Abhangs war der Fichten-

anwachs zum Theil verschwunden und der Boden mit schlechtem Buchenstockausschlag überzogen, unter dessen Trausse der junge Fichtenaufwachs häufig unterdrückt war. Im ganzen Walde hatte sich bei meinem Amtsantritte kein schöner Bauholzstamm und kein auch nur 1 Fuchart großer schöner Waldbestand vorgefunden und der so verschiedene, meist nur mittelmäßig gute, bezirksweise felsichte Boden war auch nicht zur Anzucht eines Bauholzwaldes, sondern eher zum Niederwald (theilweise auf besserem Boden mit Oberholz) geeignet; da die damalige Forstkommission die Einführung des Schlagholzbetriebes auch da untersagte, wo dieser Betrieb forstwirthschaftlich geboten war, so wurde die allmäßige Abholzung des ganzen schlecht bestandenen Waldes die Wiederverjüngung mit geeigneten Nadelhölzern und die bessere Benutzung des weniger schlechten Bodens auf folgende Art ins Werk gesetzt:

In einem Bezirk auf der Schattseite des Waldes, wo überhaupt etwas besserer Boden sich vorfindet, wurde der schlechte und lückenhafte Buchenstockausschlag wiederholt ausgehauen, um dem unterdrückten Rothtannenanwachs Licht und Raum zu verschaffen, der dann auch, zum Theil wenigstens, nach und nach gedeihlich in die Höhe ging. Da wo derselbe sich nicht erholte, oder wo Blößen vorhanden waren, wurden Lärchtannen gepflanzt, die damals im Oberamt Interlaken nirgendwo sich vorfanden. Dann wurde auf einem andern Theil des nördlich sich senkenden fast ganz zur Blöße gewordenen Abhangs eine lichte Pflanzung von Arven vorgenommen und die Zwischenräume derselben zu einer Saatschule von Lärchtannen und Arven bestimmt, da es mir von Wichtigkeit schien, diese nützlichsten unter den Alpenbäumen in genügender Menge als Pflänzlinge anzuziehen, um dieselben den oberländischen Gemeinden oder Privaten unentgeldlich zu verabfolgen, welche geneigt sein sollten, ihre Wälder durch Kulturen zu verbessern. Da die nutzungsberechtigten Gemeinden sich selten bereit zeigten, in den Staatswäldern Kulturen vorzunehmen, welche jedenfalls die Weide beschränken müsten, da ferner die Kulturen, die ich

auf Staatskosten unternahm, keine Sicherheit gegen Weidbeschädigungen fanden und daher meistens unterblieben, da endlich auch Privatwaldbesitzer im Oberland sehr selten Eifer für Forstkulturen zeigten, so wurden diese Saatschulen im Klein-Rügen zum Verkauf von Pfälzlingen in andere Gegend und auch in andere Kantone benutzt, wenn eine mehr als hinreichende Menge zur Kultur in den freien Staatswäldern sich vorfand.

Von einem meiner Nachfolger im Oberförsteramte des Oberlandes wurde dem Forstmeister hinter dem Rücken bei dem Präsidenten der Forstkommission der Antrag gemacht, die in naturhistorischer Hinsicht so interessanten, in der Schweiz wohl einzigen Arvenpflanzungen im Rügen wegen ihrem langsamem Wuchse ausznnreissen. Wegen Mangel an Pflege ist eine andere größere Arvenpflanzung auf der nordwestlichen Seite des Abhanges unter schneller wachsenden aber weniger werthvollen Baum- und Straucharten meistens zu Grunde gegangen. Ein gleiches Schicksal hatten mehrere hier auf Weymuthstannen gepfropfte, gedeihlich wachsende Arven und auch durch Saaten hier angezogene libanotische Zedern. Eine Saat von österreichischen Schwarzkiefern hingegen, die auf diesem Abhang gemacht wurde, ist noch vorhanden, zeigt aber hier weniger Vorzüge des Wachsthums, als unsere gewöhnlichen Kiefern. Daß im Klein-Rügen, wo der Kirschlorbeer, ohne von der Kälte zu leiden, aushält, auch die Arve freudig wächst, die sonst nur auf unsren höchsten Alpen vorkommt, ist naturhistorisch nicht unwichtig: auch die Thatsache ist merkwürdig, daß hier im Klein-Rügenwald einzelne 18jährige Arvenstämme blühten und Früchte trugen, während dieser Baum im Thalgrunde von Grindelwald und höher an den Berghängen der Itramenalp erst im 50sten bis 60sten Jahre zu blühen und Zapfen zu tragen beginnt. Unter den vielen tausend Samenkörnern von Arven, die hier gesät worden, sind einigemal einzelne derselben schon 6 Wochen nach der Saat aufgegangen, während sonst in der Regel die Arvensamen erst 1 bis 2 Jahre nach der Saat

aufgehen. Es sichert die keimenden Arven vor den Waldschnecken, die gerne die Samenblätter verzehren und begünstigt ihren Wachsthum, wenn die Samen mit Rothannenadeln bedeckt werden. Der Wuchs der Arvenpflänzlinge wird auffallend begünstigt, wenn rings um die Stämme Nadeln von Nadelhölzern mit Erde gemischt gehäuft werden. Daz vor meiner amtlichen Wirksamkeit im Oberlande, d. h. vor 1806 nie, weder von waldbesitzenden Gemeinden oder Privaten, noch von der ehemaligen Holzkammer oder Forstkommission, in den Staatswäldern ein Samenkorn von Lärchtannen oder Arven ausgesäet worden ist, führe ich als charakteristische Thatsache an.

Die Weymuthstannen, welche mit Arvenzweigen gepfropft worden, sind gut angeschlagen; nach den Erfahrungen die von französischen Naturforschern und auch von mir gemacht worden sind, zeigen so gepfropfte Arven einen schnellern Wuchs und tragen auch früher Blüthen und Früchte. Arven die in mildern Klimaten angezogen worden sind, im Bremgarten bei Bern z. B. und im Klein-Rugen sind ziemlich häufig von einer Krankheit zu Grunde gegangen, die sich durch Aufschwellen und Fäulniß der Rinde am Fuße des Stammes geäußert hat; es wurde diese Krankheit an den auf Weymuthstannen gepfropften Arven nicht bemerkt.

Auf der Schattseite des Abhanges sind auch Weymuthstannen in Vermischung mit Rothannen gepflanzt worden und haben einen vorzüglichen Wachsthum gezeigt. Eine etwa 1 Fuchart haltende Blöße auf dem nämlichen Abhang wurde dicht mit Lärchtannensamen besäet um zu Kulturen und zum Verkauf eine größere Menge von Pflänzlingen anzuziehen. Der zu dicht bewachsene Bestand zeigte dann, da er nicht hinreichend erdünnert wurde, einen viel schlechteren Wuchs, als die einzeln licht gepflanzten Lärchtannen und diese wie viele andere Erfahrungen leisten den Beweis, daß die Lärchtanne nie dicht gepflanzt oder angesäet werden muß, da sie des Lichtes und des Raumes für Blätter und Wurzeln in viel größerem Maße als die meisten

andern Waldbäume bedarf. Die Lärchtannenbestände im kleinen Rügen sind mehrerenmal von außerordentlich großen Mai- käferschwärmen heimgesucht und ganz kahl gefressen worden; daher damals auch viele Leute der Gegend den Oberförster beschuldigten, diese Landesplage durch seine Lärchtannensaaten dem Oberlande zugezogen zu haben, die vor der Anzucht dieses Baumes unbekannt gewesen sei. Auf der Sonnseite des Bergkopfes, wo überhaupt der Boden felsichter und durrer als auf der Schattseite, sind mit gutem Erfolg Kiefernsaaten gemacht worden; auch auf einigen kleinen Felsköpfen auf der Schattseite.

Den kleinen Rügen habe ich vor 40 Jahren als den schlechtesten, von der Weide und von unwirthschaftlichen Plenterenschlägen verwüsteten Wald gefunden; er ist jetzt einer der hoffnungsvollsten und in forstwirthschaftlicher Beziehung einer der lehrreichsten des Kantons.

Auf der Sonnseite sind noch einige kleine Blößen, die kultivirt werden sollten, und die durch den Hieb eines Rothannenbestandes in jüngster Zeit entstanden sind.

3. Der Wanni-, Bleiki-, Brück- und Hohbühlwald.

Diese etwa 250 Fucharten enthaltende Waldmasse bekleidet den Berghang von den Ufern der Alare hinweg bis zur Wannieck, die bei 4800 Fuß über den Meeresspiegel sich erhebt. Die Steilheit des Abhanges mit Ausnahme der Plateaus vom Bleiki und vom Hohbühl mag im Durchschnitt 15 bis 25 Grade betragen. Ich behandle die sehr verschiedenen Waldbezirke in der Ordnung, wie sie oben benennt worden sind.

1. Der Wanniwald.

Ehemals ein haubarer Rothannenwald in seinen höheren Bezirken, unten längs dem Bleiki ein Buchenbestand von mittlerem Alter; in dieser Ausdehnung mag er bei 130 Fucharten halten.

In früheren Zeiten bis 1806 wurde der Wanniwald wie folgt benutzt.

In den zugänglichsten Bezirken wurde ohne die geringste forstwirthschaftliche Leitung nach gutfindendem Ermessen der Holzhauunternehmer Brennholz für die Armenanstalt und die Klosterbäckerei und die Holzpensionen auf Anweisung der Landvögte geschlagen; ebenso von Salpetersiedern und Pächtern der Schlossdomänen. Dann wurden in der helvetischen Epoche während mehreren Jahren der großen an Rechtsamewäldern armen Gemeinde Matten und Altmühle aus Vergünstigung in dem Wanniwald ihre Brennholzbedürfnisse angewiesen; der durch verwüstliche Hiebe geschwächt und in lückenhaften und höchst unregelmäßigen Zustand versetzt wurde. Der Buchwald im untern Bezirk ist allmälig ganz von alten Buchen entblößt worden und es hat sich durch natürliche Besamung derselben ein ziemlich gut bestandener Aufwachs von 30 bis 40 Jahren eingefunden, der wegen dem höhern Werth des Buchenholzes und der leichtern Abfuhr mehr als der höhere Wanniwald geschont wurde. Da wegen dem meist steilen Abhang nur aus wenigen Bezirken des Wannis Bauholz unzersplittert in's Thal gebracht werden kann, so hat dieser Wald einen geringern Werth und diente bisher auch vorzüglich nur zu Befriedigung von Brennholzbedürfnissen; sollten künftig die Bauholzpreise noch bedeutend steigen, so werden Holzgeleise angelegt werden, um Bauhölzer unzersplittert in das Thal bringen zu können und der Wald wird dann einen höhern Werth erlangen.

In der Mitte des Rothtannenwaldes findet sich die sogenannte mehrere Fuchart haltende Wanniweide, die zum Heuen von den Landvögten verpachtet wurde. Auf meinen Antrag sollte sie zu Verhütung von Uebergriffen der Pächter zum Wald geschlagen werden. Ich wünschte sie in Wytheide zu verwandeln und ließ sie in dieser Absicht in weiten Abständen mit Lärchtannen und Arven bepflanzen. Eine sogenannte Suoggi-Schneelawine zerstörte diese Pflanzung und seither ist die Weide zur Heubenuzung wieder verpachtet worden. Da diese Nutzung immer von den Pächtern

auf Kosten des Waldes ausgedehnt wird, da diese auch die Waldblößen im Bereich der Weide mähen, so sollte die Weide noch einmal wie früher bepflanzt und das Rutschen des Schnees durch einige Dutzend starke Pfähle an den steilen Orten verhütet werden. Sind einmal die hingepflanzten Bäume erstarkt, so wird der Schnee sie nicht mehr verschieben und entwurzeln und das Heu, das in den Zwischenräumen wächst, sollte dann zu Verhütung jener Nachtheile durch bezahlte Arbeiter zu Händen der Forstkassa gewonnen und verwerthet werden.

Es sind auch auf Blößen in andern Rothannenbezirken des Wanniwaldes Lärchtannen- und Arvenkulturen gemacht worden, aber größtentheils durch die Geißenheerden von Unterseen und Goldswyl zerstört worden. Da die höhern Bezirke des Waldes fast $1 \frac{1}{2}$ Stunden weit von der Wohnung des Bannwarten entfernt sind, so ist die Aufrechthaltung der Weidverbote hier immer äußerst schwierig gewesen. Einfristungen der hier vorgenommenen Waldfulturen sind immer zerrissen worden. Einige Saaten von Lärchtannen mißglückten hier durch die Wirkung der Fröste, welche die lockere Erde aufschwollten und die aufgegangenen Pflänzchen entwurzelten.

Der untere Theil des Wannis, der junge Buchenwald wurde durchforstet und mit dem Unternehmer des Hiebes der Vertrag gemacht, daß er statt des Arbeitslohnes $\frac{2}{3}$ der aufgemachten Wedelen für sich behalten, $\frac{1}{3}$ aber dem Staat zu gut kommen und ohne Entgeld ans Ufer der Aare geschleift und hier aufgetischt werden sollte. Damals war, wie bemerkt, im ganzen Oberlande die Nutzung junger oder mit abgängigem Holz gemischter älterer Bestände unbekannt und nie waren noch von solchem sogenanntem Durchforstungsholz in den Waldungen Wedelen aufgemacht worden. Ein Schleifweg mußte vorher durch den unten liegenden Brüdwald ins Wanni hinauf angelegt werden, um solches Holz auf Schlitten an die Aare zu bringen. Daß solche Holzabfuhrwege für geringeres Durchforstungsholz, das nicht

durch Rysen heruntergestürzt werden kann im ganzen Oberland vorher nie gefertigt wurden, bezeichnet die Stufe, welche die Waldnutzung und die Forstwirthschaft hier erreicht hatten.

2. Die in Wytwald oder Waldweide verwandelte Bleikiweide.

Sie gehörte etwa 25 Jucharten groß zu den Staatsdomänen; eine Scheune und eine Wohnung für den Pächter war darauf von Holz erbaut. Der Pächter nutzte die Weide auf Heu, das größtentheils in's Thal geschleift wurde und die ganze Weide, mit Ausnahme des Plateaus rings um die Gebäude, welches gedüngt wurde, war im Zustande gänzlicher Erschöpfung und häufig mit Heyde, Haselsträuchern und Dornen überwachsen. Noch vor der helvetischen Epoche wurde sie an Herrn Hauptmann Michel verkauft, aber mit so ungeschickter oder schlauer Marchbestimmung, daß der Käufer sich befugt glaubte, mit der Weide auch den Buchenwald oder den untern Theil des Wanniwaldes als Eigenthum ansprechen zu können. Um dem erfolgten Rechtsstreit ein Ende zu machen, wurde dann die Weide unter der Mediationsregierung Hrn. Michel wieder vom Staate auf meinen Antrag abgekauft und mir Vollmacht gegeben, gutfindende Waldfulturen auf derselben vorzunehmen, bei welchen Kulturen ich nach dem Grundsache verfuhr, ohne Verzichtleistung auf den Heuertrag, vielmehr zu mehreren Gewinn desselben auf den schlechten Theilen eine Waldweide (paturage boisé) durch lichte Lärchannenpflanzungen anzulegen. Das Plateau rings um die Gebäude (da hier eine gute Wiese geschaffen werden konnte) blieb unbepflanzt, die übrigen Theile wurden in 4 bis 5 Fuß großen Abständen mit Lärchannen und darum für den Anfang so dicht bepflanzt, um durch den Abfall der Baumnadeln den ausgemägerten Boden zu düngen und die schlechten Straucharten durch die Beschattung und Trausse der Bäume zu verdrängen. Eben als die 8 bis 10 Jahre alte dichte Pflanzung zum Vortheil der Heugewinnung gehörig erdünnert werden sollte,

wurden die mehrsten Lärchtannen durch einen ungewöhnlich frühen und dichten Schneefall zu Boden gedrückt und ein Theil derselben mußte nun wieder aufgerichtet und an Pfähle befestigt werden, um den Bestand wieder so regelmäßig als möglich herzustellen und nur in Abständen etwa von 15 bis 20 Fuß die Lärchtannen fortwachsen zu lassen. Der unregelmäßige gegenwärtige Zustand dieser Pflanzung röhrt von jenem Unfall her, indessen ist der Zweck derselben sehr erfreulich dennoch erreicht, da der Boden verbessert und zwischen den nun 40 bis 50 Fuß hohen Lärchtannen ein größerer Heuertrag als nie vorher gewonnen wird und dennoch in kurzer Zeit dem Staat bedeutende Summen von Lärchtannen Bauholzern eingehen können. Unglücklicherweise wurde diese Kultur weder von der Forstkommission noch von späteren überländischen Forstbeamten verstanden oder gewürdigt; das Wohnhaus wurde ohne mein Wissen verkauft, um das Holzwerk desselben ins Thal zu bringen, und meine Hoffnung, hier in der Region der Boralpen ein Beispiel gewinnreicher dauernder Ansiedlung und alpenwirthschaftlicher Forstkultur aufzustellen, wurde getäuscht. Es hat seit meiner Entfernung vom Oberlande keine sachkundige Pflege dieser Waldweide vorgewaltet, die einer noch höhern Kultur empfänglich wäre.

Im östlichen Theile der Weide hatte ich in einer Höhe von etwa 1000 Fuß über den Brienzersee, mithin etwa 2800 Fuß ü. d. M. eine kleine Pflanzung von süßen Kastanien gemacht, um nach dem Erfolg derselben die Grenze des Anbaues dieses so wichtigen Baumes bestimmen zu können; die Pflanzung litt da bedeutend von Frösten und um sie zu schützen, ließ ich zwischen die Kastanien Lärchtannen pflanzen, die, sobald sie in die Höhe gegangen waren, so gut den gewünschten Schutz gewährten, daß die Kastanienbäume in ihren Zwischenräumen nicht mehr von der Kälte litten.

3. Der Brückwald.

Die Aarbrücke am Fuße desselben hat ihm den Namen gegeben. Bei meinem Amtsantritt habe ich den 60 Bucharten

großen Buchenwald in dem elendesten Zustand gefunden. Freilich fanden sich noch sehr große und schöne Buchenstämme einzeln vor, zwischen denen aber nur Blößen oder Horste von jüngern unregelmäßigen Buchenbeständen sich vorfanden. Die Geissenweide und das Streurechen hatte überall unbeschränkt in dem Walde ohne Berechtigung stattgefunden und diesem Missbrauch wurde vor Allem ein Ende gemacht.

Stellenweise hat der Brückwald einen guten, tiefen und falkartigen, für das Gedeihen der Buche sehr günstigen Boden, der aber auch mit dürrem, steinichtem und felsigem Grund abwechselt und daher nur zum Theil sich eignet, Buchenhochwald zu tragen. Auf der Abendseite des Abhangs, wo der Westwind heftig anprallt und die Laubdecke immer fortwehte, ist der Boden besonders mager und hier wurde auf dem ganz verödeten Abhang die erste Kultur mit Birken und Lärchttannen gemacht, die auf so ausgemagertem Boden gut gedeihen, den heftigen Winden widerstehen und die Entblößung von der Laubdecke in den anstoßenden Buchenbeständen hindern. Auf der Morgenseite des Abhangs, wo sich ältere Buchenbezirke fanden, wurde der erste Besamungsschlag gemacht und dann nach erfolgtem Abtriebsschlag jeweilen der lückenhafte Buchenauffschlag mit Ahornen, Ulmen, Hagenbuchen ausgebessert. Nach meiner Überzeugung hätten im Brückwald jährlich beiläufig 2 Tscharten von altem Holze entblößt und der natürlichste Buchenanwachs durch Saat oder Pflanzung mit Laubhölzern ausgebessert werden sollen, die sich für den Schlagholzbetrieb am mehrsten geeignet hätten. Der Wald sollte demnach in Zeit von 30 Jahren abgeholt, um künftig in Mittelwald verwandelt, an geeigneten Stellen mit Lärchttannen, Ahornen, Eschen oder Ulmen als Oberholz bepflanzt werden, da eben wegen dem verschiedenen zum Theil seichten und felsichten Boden überhaupt der Schlagholz statt dem Hochwaldbetrieb in Anwendung kommen sollte und der nämliche nur mäßig große Wald nicht je nach dem Boden bezirksweise bald als Hochwald bald als Ausschlagwald bewirtschaftet werden konnte. Diese Ansicht

würde aber von der Forstkommission nicht gebilligt, die, wie bemerkt, in jedem Schlagholzbetrieb eine der Ursachen des gefürchteten Holzmangels erblickte und mir nur erlaubte, jährlich 40 bis 60 Klafter Buchenholz zum Verbrauch aufzumachen zu lassen.

So wurde der Wald zu langsam, später, insonderheit in den letzten Jahren, zu schnell und verwüstlich wie der Groß-Nugen abgeholt. Wäre seiner Zeit mein Vorschlag der Umwandlung befolgt und der Wald in Zeit von 30 Jahren abgetrieben worden, so könnten jetzt — statt 60 bis 80 Jahre auf einigen Ertrag warten zu müssen — jährlich 2 Tscharten Ausschlagwald mit einer Menge von werthvollen Färbtannen Bauholzern als Oberholz abgeholt und demnach während den 30 Jahren der Umwandlung eine bedeutend größere Geldeinnahme gewonnen werden können.

Unter der Bleikifluh, welche zwischen dem Birkwald und der oben beschriebenen Bleiki Wytheide steil ansteigt, findet sich eine Blöße, die auf merkwürdige Weise entstanden ist. Da nämlich Bergwasser über diese Flüh durch ihre Schichten sinken, so bilden sich im Winter große Eismassen an derselben, stürzen dann häufig am Berghang nieder und verschmettern hier allen Holzwuchs. Es hätte deswegen die Blöße und der ganze unten liegende Abhang, wo sich fruchtbarer und feuchter Boden findet, in eine Heumaad verwandelt werden sollen. Eine solche Umwandlung, die nur Heu und Geld, aber kein Holz eingetragen hätte, wäre aber nach damaligen Forstadministrationsgrundsätzen für kezerisch angesehen worden.

(Schluß in nächster Nummer.)

Bitte an sämtliche Mitglieder des Forstvereins.

Um unserem Forst-Journal die möglichste Verbreitung zu verschaffen und somit den Zweck, den sich der Forstverein bei dessen Gründung gesetzt hat, (zur Verbesserung des Forstwesens im ganzen Vaterlande möglichst beizutragen) zu erreichen, bitten wir jedes Mitglied unseres Vereins, so viel in seinen Kräften steht, zur Verbreitung desselben bei Privaten, Gemeinden, Korporationen und Gesellschaften hinzuwirken und zum Abonnement aufzumuntern.